

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO AKT/HSAN-20192-1)**

Vom 22. Oktober 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Angewandte Kunststofftechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO AKT/HSAN-20192-1) wird wie folgt geändert.

1. In § 3 Abs. 4 Satz 1 wird „bis 30“ gestrichen.

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 21. Oktober 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vizepräsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 22. Oktober 2020

Ansbach, den 22. Oktober 2020

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Vizepräsident

Diese Satzung wurde am 22. Oktober 2020 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 22. Oktober 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Oktober 2020.